

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
über die Sitzung des **GEMEINDERATES****öffentlicher Teil**

am Donnerstag, den 24. Juni 2021, im Sitzungssaal des Rathauses Mautern.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 22.15 UhrDie Einladung erfolgte am 16. Juni 2021  
durch Kurrende bzw. E-mailAnwesend waren:Bürgermeister  
VizebürgermeisterHeinrich BRUSTBAUER  
Thomas SVEJDA

## die Mitglieder des Stadtrates:

StR<sup>in</sup> Heidrun ACHLEITNER  
StR DI Gregor MAYERStR Friedrich HUTTER  
StR Karl SCHÖLLER

## die Mitglieder des Gemeinderates:

GR Anton BRUSTBAUER  
GR<sup>in</sup> Gerlinde ECKER, MSc  
GR Stephan GRUBER  
GR Christoph HORACZEKGR Andreas EDER  
GR Ing. Martin HOFBAUERGR Mathias MAISSNER  
GR<sup>in</sup> Anna SCHÖLLER  
GR Christian SÜHS  
GR Thorsten WEIGLGR<sup>in</sup> Ing. Renate MATOUS  
GR<sup>in</sup> Verena SPREITZER, MBA  
GR<sup>in</sup> Gabriele SWOBODA-DÖNZAnwesend war außerdem:Emmerich GATTINGER als Schriftführer  
Birgit FLUCH als Auskunftsperson zum Punkt 4.Entschuldigt abwesend waren:GR<sup>in</sup> Claudia KOPPEL  
GR Manfred KOVACGR<sup>in</sup> Manuela LEHMANN  
GR Thomas DAFERNERUnentschuldigt abwesend war:Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzungen vom 20. Mai 2021 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 14 lag in der Zeit vom 25. Mai 2021 bis 23. Juni 2021 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

## TAGESORDNUNG

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 20. Mai 2021 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.
3. Nominierung Bewertungskommission; Ausschreibungsunterlagen und Projektbezeichnung Errichtung Feuerwehrhaus und andere Gebäude.
4. Nachtragsvoranschlag 2021.
5. Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.
6. Vergabe Wohnung Rathausplatz 1/13.
7. Vergabe Wohnung Rathausplatz 1/5.
8. Vergabe Gewerke Sanierung Wohnungen Rathausplatz 1/7 und 1/13.
9. Ablösevereinbarungen mit Mietern Schlossgasse 2+4 und 6+8.
10. Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Demontage bei Schlossareal.
11. Dienstbarkeitsvertrag für Trafostation EVN.
12. Servitutsentschädigungen WVA Leitung Brunnen IV zu Hochbehälter.
13. Vorkaufsrecht Parz. Nr. 137/1 KG. Mautern.
14. Vereinbarung Hangsicherung mit Klemmer, Mauternbach 39.
15. Musikschule Wachau – Zahlung offener Rest.
16. Vereinbarung mit dem Verein „Dance Alive“.
17. Ansuchen Benützung Parz. Nr. 795/12 als Parkplatz.

### **Nicht öffentlich:**

18. Änderung Nebengebührenordnung.
19. Personalangelegenheit: K. Jedlicka.
20. Personalangelegenheit: V. Höfinger.
21. Personalangelegenheit: B. Bogner.
22. Personalangelegenheit: Ch. Engelhart.
23. Personalangelegenheit: I. Wimmer.
24. Personalangelegenheit: Neuaufnahme Kindergartenbetreuerin.
25. Personalangelegenheit: Neuaufnahme Mitarbeiterin Bauamt und Bestattung.

## Verlauf der Sitzung

**Zu Punkt 1:** Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.

**Zu Punkt 2:** **Abstimmung über das Protokoll der Sitzungen vom 20. Mai 2021 und Genehmigung/ Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.**

Bürgermeister Brustbauer fest, dass gegen das Protokoll Nr. 14 der Sitzung des Gemeinderates vom 20. Mai 2021 keine weiteren Einwände oder Änderungswünsche eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher nach der Änderung als genehmigt.

**Zu Punkt 3:** **Nominierung Bewertungskommission; Ausschreibungsunterlagen und Projektbezeichnung Errichtung Feuerwehrhaus und andere Gebäude.**

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an Vizebgm. Svejda. Dieser informiert den Gemeinderat über die nächsten erforderlichen Schritte beim Projekt „Errichtung Feuerwehrhaus“. Zunächst ist eine Bewertungskommission für den Architektenwettbewerb zu nominieren. Er schlägt vor: Arch. Mag. F. Gschwantner aus Krems als Vorsitzenden; DI S. Schraml als Stellvertreter und Fachjuror; für die Gemeinde Bgm. H. Brustbauer, als seinen Stellvertreter StR DI G. Mayer; Vizebgm. T. Svejda, als seinen Stellvertreter StR K. Schöllner; von der FF Mautern Kdt. H. Paustian, als seinen Stellvertreter T. Bamberger; von der Musikkapelle Mautern W. Brauneis, als seinen Stellvertreter B. Schwarz.

Danach informiert er über die vorangegangenen Besprechungen zum Raum- und Funktionsprogramm, sowie zu den erarbeiteten Vergabekriterien. Der Vizebürgermeister erläutert außerdem die einzelnen Arbeitsschritte zur Ausschreibung, Vorbegutachtung durch das bereits beauftragte Büro Wiese, sowie zur Entscheidungsfindung zur Beauftragung der endgültigen Planung. Dieses Papier wurde nach der Sitzung des Stadtrates nochmals überarbeitet und liegt dem Protokoll als Beilage „A“ bei. An der informellen Besprechung beteiligen sich Vizebgm. Svejda, GR Gruber, Bgm. Brustbauer, und GR Brustbauer. Er plädiert dafür, dass im Optionsteil der zu errichtenden Bauwerke Räumlichkeiten für folgende Vereine aus Mautern vorgesehen werden sollen: Tourismusverein, Kameradschaftsbund, Männergesangsverein und Theaterverein.

**Antrag des Bürgermeisters:** Als Bewertungskommission für den Architektenwettbewerb zur Errichtung des Feuerwehrhauses und anderer Gebäude wird bestellt: Arch. Mag. F. Gschwantner aus Krems als Vorsitzender; DI S. Schraml als Stellvertreter und Fachjuror; für die Gemeinde Bgm. H. Brustbauer, als seinen Stellvertreter StR DI G. Mayer; Vizebgm. T. Svejda, als seinen Stellvertreter StR K. Schöllner; von der FF Mautern Kdt. H. Paustian, als seinen Stellvertreter T. Bamberger; von der Musikkapelle Mautern W. Brauneis, als seinen Stellvertreter B. Schwarz. Die anfallenden Kosten für die Jury werden im Budget 2021 unter „163 Feuerwehr – Entgelte sonstige Leistungen“ bedeckt. Das vorliegende Konzept für die Verfahrensart, Eignungs-, Auswahl- und Zuschlagskriterien wird befürwortet und liegt als Beilage „A“ zum Protokoll bei.

Entsprechend der Beilage „A“ wird die Trennung des Projektes in die Bauteile 1 (Feuerwehrhaus und Musikheim, sowie Mehrzwecksaal und Polizeigebäude) und 2 (Wirtschaftshof und Vereinshaus) vorgenommen. Die darin enthaltenen Gebäudeteile des Bauteils 1 werden im ersten Schritt umgesetzt. Der Bauteil 2 ist als Option zu sehen. Folgende Vereine aus Mautern sollen in den Optionsteil mit Räumlichkeiten mit eingeplant werden: Tourismusverein, Kameradschaftsbund, Männergesangsverein und Theaterverein.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

#### **Zu Punkt 4: Nachtragsvoranschlag 2021.**

Bürgermeister Brustbauer übergibt das Wort an StR DI Mayer. Er informiert den Gemeinderat über die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für 2021. Der Entwurf lag in der Zeit von 08. Juni 2021 bis 22. Juni 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen oder Erinnerungen eingebracht. Als Auskunftsperson kommt StADir. Gattinger zu Wort, dieser präsentiert den Vorbericht, sowie die wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenveränderungen, bzw. die Gründe dafür. Das Haushaltspotential hat sich durch die vorzeitige Tilgung einiger Darlehen negativ entwickelt, das Nettoergebnis hat sich im Vergleich zum Voranschlag positiv verändert. Der Ergebnishaushalt weist nun Gesamteinnahmen in Höhe von € 10.682.200,00 und Gesamtausgaben in Höhe von € 9.050.200,00 aus. Im Ergebnishaushalt – nach der Zuweisung zu den Haushaltsrücklagen in Höhe von insgesamt € 851.700,00 und Entnahmen von € 63.000,00 – ergibt sich daher ein budgetiertes positives Nettoergebnis von € 843.300,00. Der Dienstpostenplan, sowie die anderen erforderlichen Anhänge sind dem Nachtragsvoranschlag beiliegend. Anfragen von GR Gruber werden vom Stadtamtsleiter beantwortet. Außerdem werden Anfragen von GR Brustbauer gestellt, diese beantworten Bgm. Brustbauer u. B. Fluch (als Auskunftsperson). Es kommen weiters zu Wort: StR Schöllner, GR Gruber und GR Eder.

Der Gemeinderat beauftragt den zuständigen Ausschuss Nachhaltigkeit mit der Ausarbeitung eines Projektes zur Evaluierung von Radabstellflächen bis Anfang Sept. Dieses möge in der Sitzung des Gemeinderates im September behandelt werden.

**Antrag des Stadtrates:** Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 inklusive aller darin genannten Festlegungen und Beilagen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür,  
3 Stimmen dagegen (GR Gruber, GR<sup>in</sup> Swoboda-Dönz, GR Brustbauer).

#### **Zu Punkt 5: Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger.**

Bgm. Brustbauer übergibt das Wort nochmals an StR DI Mayer, dieser informiert den Gemeinderat: Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 06. Dez. 2016, TOP 6 müssen alle Ansuchen um Förderung alternativer Energieerzeuger dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Folgende Anträge wurden seit der letzten Sitzung des Gemeinderates eingereicht:

Name	Adresse	Vorhaben	Betrag
DI C. Ulrich	Baumgarten 57	PV-Anlage	€ 10.338,61
C. Messerer	Baumgarten 7	PV-Anlage	€ 12.427,64

Der anerkannte förderbare Betrag wurde akzeptiert. Die Bedeckung der Förderung im Ausmaß von jeweils € 500,00 ist im entsprechenden Budgetansatz gegeben. Keine Wortmeldungen.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, folgende Förderung alternativer Energieerzeuger zu gewähren: DI C. Ulrich, Baumgarten 57 und C. Messerer, Baumgarten 7, mit jeweils € 500,00. Die Bedeckung erfolgt aus dem Budgetposten „Reinhaltung der Luft, Transferzahlungen an Private“.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Zu Punkt 6: Vergabe Wohnung Rathausplatz 1/13.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an abermals StR DI Mayer. Er bringt dem Gemeinderat das vorliegende Ansuchen von Herrn Huso Hasanovic aus Mautern zur Miete der Gemeindewohnung TOP 13 im Rathaus zur Kenntnis. Er schlägt vor, Herrn Hasanovic einen unbefristeten Vertrag für diese Wohnung zu geben. Die Vermietung soll auf Grund der noch erforderlichen Sanierungsmaßnahmen (Anschluss an die Zentralheizung Rathaus) erst danach erfolgen. Die bisherige Wohnung Rathausplatz 1/11 ist im Zuge der Neuvermietung zu räumen. Die Miete bei einem unbefristeten Mietvertrag für die Wohnung TOP 13 beträgt derzeit € 345,00 monatlich inkl.

Betriebs- und Heizkosten. Es folgt eine informelle Besprechung, daran beteiligen sich StR DI Mayer, GR Brustbauer und Bgm. Brustbauer.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, die Wohnung Rathausplatz 1/13 ab 01. Sept. 2021 an Herrn Huso Hasanovic aus Mautern unbefristet zu vermieten. Die Miete beträgt monatlich € 345,00 inkl. Betriebs- und Heizkosten. Die erste Monatsmiete für die Wohnung 1/13 wird erlassen. Wie üblich möge die Hausverwaltung GEDESAG den Vertrag ausfertigen. Die bisherige Wohnung Rathausplatz 1/11 ist bis Ende Sept. 2021 zu räumen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Zu Punkt 7: Vergabe Wohnung Rathausplatz 1/5.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an StR DI Mayer. Er erinnert den Gemeinderat an die vorletzte Sitzung des Stadtrates, darin wurde das vorliegende Ansuchen von Herrn Marcel König aus Mautern zur Miete der Gemeindewohnung Rathausplatz 1/5 prinzipiell befürwortet, die endgültige Beschlussfassung sollte aber erst in dieser Sitzung des Gemeinderates erfolgen, nachdem ein etwaiges Mietinteresse von Mietern der Adressen Schlossgasse 2+4 oder Schlossgasse 6+8 abgeklärt wurde. Nachdem keiner der Mieter Interesse an dieser Wohnung hat, kann nun die Vermietung auf Ersuchen von Herrn König ab 01. Juli 2021, befristet auf drei Jahre erfolgen. Die Miete bei einem befristeten Mietvertrag für die Wohnung TOP 5 beträgt derzeit € 471,90 monatlich inkl. Betriebs- und Heizkosten. Der zuständige Ausschuss hat das Ansuchen prinzipiell befürwortet. Der Stadtrat schließt sich diesem Vorschlag an. Keine Wortmeldungen.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, die Wohnung Rathausplatz 1/5 ab 01. Juli 2021 an Herrn Marcel König aus Mautern vorerst auf drei Jahre befristet zu vermieten. Die Miete beträgt € 471,90 monatlich inkl. Betriebs- und Heizkosten. Wie üblich möge die Hausverwaltung GEDESAG den Vertrag ausfertigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Zu Punkt 8: Vergabe Gewerke Sanierung Wohnungen Rathausplatz 1/7 und 1/13.**

Der Bürgermeister erteilt das Wort abermals an StR DI Mayer. Dieser teilt dem Gemeinderat mit, dass mittlerweile das beauftragte Büro Atelier Langenlois für die erforderlichen Gewerke zur Sanierung der beiden Wohnungen im Obergeschoss des Rathauses alle Angebote vorgelegt hat. Bei der Wohnung TOP 13 werden nur die elektrischen Anlagen überprüft und eventuell saniert, außerdem wird die Wohnung an die bestehende Zentralheizungsanlage samt Warmwasserbereitung angeschlossen. Weitere Sanierungen sind hier nicht vorgesehen. Die Wohnung TOP 7 soll hingegen generalsaniert werden. Das für Bauaufsicht beauftragte Büro Langenlois (Kerzan/Vollkrann) hat sich bemüht, die Angebote zu den Preisen der Rathaussanierung 2018/2019 von diversen Firmen einzuholen. Diese Angebote wurden geprüft und für angemessen befunden. Nun sollen die einzelnen Gewerke vergeben werden:

Bodenlegearbeiten Boden Karner Krems € 4.193,00 netto (€ 5.031,60 brutto),

Malerarbeiten Maler Mayerhofer Lengenfeld € 6.380,44 netto (€ 7.656,53 brutto),

Trockenbau- und Abbrucharbeiten Haustechnik Kerzan Furth € 7.935,00 netto (€ 9.522,00 brutto),

Tischlerarbeiten Tischlerei Maglock Langenlois € 4.858,00 netto (€ 5.829,60 brutto),

Fliesenlegerarbeiten Zuzzi Krems € 2.724,50 netto (€ 3.269,40 brutto),

Heizung u. Installationen Schwanzer Mautern € 16.785,38 netto (€ 20.142,46 brutto),

Elektroinstallationen Elektro Berger Mautern € 6.517,86 netto (€ 7.821,43 brutto).

Außerdem sollen für unvorhergesehene Ausgaben € 5.000,00 netto (€ 6.000,00 brutto) eingeplant werden. Keine Wortmeldungen zu diesem Punkt.

**Antrag des StR DI Mayer:** Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat die Sanierung der Wohnungen Rathausplatz 1, TOP 13 und TOP 7 laut Ausschreibung des Architekturbüros Langenlois (Kerzan). Folgende Firmen sollen

beauftragt werden: Bodenlegearbeiten Boden Kärner Krems € 4.193,00 netto (€ 5.031,60 brutto), Malerarbeiten Maler Mayerhofer Lengenfeld € 6.380,44 netto (€ 7.656,53 brutto), Trockenbau- und Abbrucharbeiten Haustechnik Kerzan Furth € 7.935,00 netto (€ 9.522,00 brutto), Tischlerarbeiten Tischlerei Maglock Langenlois € 4.858,00 netto (€ 5.829,60 brutto), Fliesenlegerarbeiten Zuzzi Krems € 2.724,50 netto (€ 3.269,40 brutto), Heizung u. Installationen Schwanzer Mautern € 16.785,38 netto (€ 20.142,46 brutto), Elektroinstallationen Elektro Berger Mautern € 6.517,86 netto (€ 7.821,43 brutto). Außerdem sollen für unvorhergesehene Ausgaben € 5.000,00 netto (€ 6.000,00 brutto) eingeplant werden. Die entstehenden Kosten sind im Budget 2021 im Vorhaben „853-02 Wohnhaus Rathausplatz 1“ bedeckt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**Zu Punkt 9: Ablösevereinbarungen mit Mietern Schlossgasse 2+4 und 6+8.**

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass für die Bestandsfreimachung der Adressen Schlossgasse 2+4 und Schlossgasse 6+8 vom Rechtsanwalt der Stadtgemeinde Mautern, Büro Mag. Perschl aus Krems, Ablösevereinbarungen verfasst und gemeinsam mit einem Informationsschreiben im Zuge einer weiteren Gesprächsrunde an die Mieter ausgehändigt wurden. Die vorgeschlagene Ablösesumme orientiert sich an der mit einer Mieterin im Schloss vereinbarten Summe aus dem Jahr 2020. Diese wurde aliquot auf die Flächen der jeweiligen Wohnungen umgelegt und in die Vereinbarung aufgenommen. Der Stadtrat hat diese Summen als gerechtfertigt befürwortet. Einige Mieter haben bereits die Vereinbarungen unterschrieben, bei einigen Mietern laufen derzeit noch Gespräche sowohl zu den angebotenen Beträgen, als auch zu den offerierten Ersatzwohnungen. Es folgen Wortmeldungen von GR Brustbauer, StR DI Mayer, GR Gruber, Bgm. Brustbauer und StADir. Gattinger (als Auskunftsperson).

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat um Zustimmung zu den vom Anwalt der Stadtgemeinde Mautern verfassten Ablösevereinbarungen, bzw. auch zum Entwurf der Räumungsvergleiche mit den Mietern Schlossgasse 2+4, sowie Schlossgasse 6+8. Allerdings soll in den Räumungsvergleichen und Ablösevereinbarungen das Datum der Wohnungsfreimachung mit 31. Dez. 2022 angegeben werden. Die Ablösesummen sollen laut der vorliegenden Liste, als Beilage „B“ zum Protokoll, angeboten werden. Die für die Ablösevereinbarungen anfallenden Kosten sollen aus dem Budgetposten „853-06 Hotelprojekt Schloss Entschädigungen“ entnommen werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

**Zu Punkt 10: Zusatzvereinbarung zu Lichtservicevertrag EVN; Demontage bei Schlossareal.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner. Dieser berichtet, dass im Bereich westlich der Römerhalle – Feuerwehr – Kinderspielplatz auf Grund der archäologischen Grabungen für das Projekt „Schloss Mautern“ fast alle Lichtpunkte, insgesamt 16 Stück, demontiert werden mussten. Diese Leistung ist im bestehenden Lichtservicevertrag nicht enthalten. Am 14. Mai 2021 hat die EVN eine Zusatzvereinbarung vorgelegt, um den bestehenden Lichtservicevertrag zu ergänzen. Die daraus resultierenden Kosten in Höhe von netto € 6.360,32 (brutto € 7.632,38) werden demnächst in Rechnung gestellt. Die finanziellen Vorkehrungen wurden im Budget 2021 getroffen. Laut Optionsvertrag (Punkt 2.2.1., Seiten 6+7) muss aber der Projektbetreiber jene anfallenden Kosten tragen, die im Zuge der Bodenerkundung für Archäologie anfallen. Daher wird vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Mautern vorab die Kosten trägt und die Aufwände beim Projektbetreiber

regressiert. mit Dazu folgt eine ausgedehnte Diskussion, Wortmeldungen kommen von GR Brustbauer, StR Schöllner, Bgm. Brustbauer, GR Gruber, GR<sup>in</sup> Swoboda-Dönnz und StADir. Gättinger.

**Antrag des Stadtrates:** Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, er möge der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN vom 14. Mai 2021 (Evidenznummer L-B-20-214/KG-3-10561-11) die Zustimmung erteilen und die Kosten von netto € 6.360,32 (brutto € 7.632,38) übernehmen. Die Bedeckung ist im Budget 2021 unter „816 öffentl. Beleuchtung – Anlagen Straßenbauten“ gegeben. Die angefallenen Kosten mögen dem Projektbetreiber nach Begleichung mit der EVN in Rechnung gestellt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Stimmen dafür,  
1 Stimme dagegen (GR Brustbauer).

### **Zu Punkt 11: Dienstbarkeitsvertrag für Trafostation EVN.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort nochmals an StR Schöllner. Dieser informiert den Gemeinderat über die von der EVN Netz NÖ GmbH beabsichtigte Errichtung einer neuen Trafostation in der Weinbergstraße, auf der Parzelle Nr. 1451/1, EZ 1552 der KG. Mautern. Die bisherige Trafostation auf dem benachbarten Grundstück des NÖ Seniorenpflegeheimes wird abgebrochen. Dazu ist auch ein Dienstbarkeitsvertrag vorgesehen, dieser wurde von der EVN Netz NÖ ausgefertigt und beinhaltet eine Servitutsentschädigung von € 500,00 (brutto für netto). Der Vertrag ist auf Kosten der EVN Netz NÖ notariell beglaubigt unterfertigen zu lassen. Keine Wortmeldungen zu diesem Punkt.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme des Dienstbarkeitsvertrages zur Errichtung und zum Betrieb einer Trafostation der EVN Netz NÖ GmbH auf der Parzelle Nr. 1451/1, EZ. 1552 der KG. Mautern.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 12: Servitutsentschädigungen WVA Leitung Brunnen IV zu Hochbehälter.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR Schöllner. Dieser erinnert an die letzte Sitzung des Gemeinderates, im Hinblick auf die beabsichtigte Zahlung einer Servitutsentschädigung an diverse Grundstückseigentümer, über deren Grundstücke die bestehende Transportleitung vom Brunnen IV zum Hochbehälter läuft. Diese wurde bereits vor vielen Jahren mit Zustimmung der Grundbesitzer verlegt und vor einigen Jahren erneuert. Die nun vorgesehenen Entschädigungen für die Eintragung eines grundbücherlich sichergestellten Servituts wurden Anhand der beanspruchten Fläche der jeweiligen Grundstücke berechnet. Zugrunde gelegt wurden die amtlichen Tarife der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer. Seitens der Stadtgemeinde Mautern soll ein Notar mit der Erstellung der Servitutsverträge und der Eintragungen im Grundbuch beauftragt werden. Vorab sollen jedoch alle Grundstückseigentümer noch mittels Schreiben von der beabsichtigten grundbücherlichen Sicherstellung informiert werden. Die Aufstellung mit den einzelnen Grundstücken, die von der Servitutsleistung betroffen sind, deren Eigentümer und die Höhe der jeweiligen Entschädigung sind in der als Beilage „C“ zum Protokoll erstellten Auflistung ersichtlich. Bei landwirtschaftlichen Betrieben ist außerdem noch die Umsatzsteuer in Höhe von 13% mit auszubezahlen.

**Bgm. Brustbauer verlässt die Sitzung, den Vorsitz übernimmt Vizebgm. Svejda.**

Eine Anfrage von GR Gruber wird vom Stadtamtsdirektor beantwortet.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat gibt dem Gemeinderat folgende Empfehlung: Zur grundbücherlichen Sicherstellung auf den Grundstücken, über die die bestehende Transportleitung vom Brunnen IV zum Hochbehälter läuft, sollen mit einer Zahlung laut Beilage „C“ (inkl. eventuell anfallender USt.) entschädigt werden. Ein Notar möge mit der Vertragserstellung und der grundbücherlichen Sicherstellung beauftragt werden. Die Stadtgemeinde Mautern wird alle Grundeigentümer vorab mit einem Schreiben über die beabsichtigte Vorgangsweise in Kenntnis setzen. Die Aufwände werden

im Budget 2021 unter „850 WVA Brunnen III – Servitutsentschädigung“ verbucht.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Bgm. Brustbauer nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt wieder den Vorsitz.**

### **Zu Punkt 13: Vorkaufsrecht Parz. Nr. 137/1 KG. Mautern.**

Der Bürgermeister informiert über den mit Robert und Ingrid Buchinger aus Mauternbach am 19. Juli 2015 abgeschlossenen Tauschvertrag betreffend den Grundstücken im „Bauland-Betriebsgebiet“ im Betriebsgebiet Mautern. Dieser Vertrag sieht unter anderem vor, dass sämtliche Grundstücke, bzw. nachfolgende Grundstücksteile spätestens 5 Jahre nach erfolgter Baulandwidmung mit einem Betriebsgebäude zu bebauen, oder an Betriebe zu veräußern sind. Andernfalls sind diese Grundstücke der Stadtgemeinde Mautern zum Verkauf anzubieten. Der Rechtsnachfolger Jakob Buchinger wurde vom Stadtamtsdirektor an diese Verpflichtung erinnert und hat nun in einem Schreiben darum gebeten, dass die Stadtgemeinde Mautern von diesem Recht für das verbleibende Grundstück Nr. 137/1 der KG. Mautern Abstand nimmt. Der Bürgermeister berichtet über ein persönliches Gespräch mit Herrn Buchinger, dieser möchte eine Verlängerung der Frist zur Erfüllung der Verwertung des Grundstückes. Nach der Sitzung des Stadtrates erfolgte ein weiteres Gespräch, in dem Herr Buchinger mit dem Vorschlag des Stadtrates konfrontiert wurde: Ihm wurde in Aussicht gestellt, dass einer Verlängerung der Frist zur Veräußerung des Grundstückes Nr. 137/1 um weitere drei Jahre, bis zum 30. Juni 2024 zugestimmt werden könne, wenn er die Kosten für die erforderliche Vertragsänderung bezahlt. Außerdem würde die Aufschließungsabgabe für dieses Grundstück im Jahr 2021 an Herrn Buchinger vorgeschrieben. Herr Buchinger hat dem zugestimmt.

Es folgt eine informelle Besprechung, an der sich GR Gruber, GR Brustbauer, StR Hutter, sowie StADir. Gattinger als Auskunftsperson beteiligen.

**Antrag des Stadtrates:** Die Stadtgemeinde Mautern stimmt einer Verlängerung der Frist zur Veräußerung des Grundstückes Nr. 137/1 um weitere drei Jahre, bis zum 30. Juni 2024 zu. Die Kosten für die erforderliche Vertragsänderung sind von Jakob Buchinger zu bezahlen. Außerdem wird die Aufschließungsabgabe für dieses Grundstück im Jahr 2021 an Herrn Buchinger vorgeschrieben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Stimmen dafür,  
2 Stimmen dagegen (GR<sup>in</sup> Swoboda-Dönnz, GR Gruber).

### **Zu Punkt 14: Vereinbarung Hangsicherung mit Klemmer, Mauternbach 39.**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat: Durch den Starkregen im August 2020 wurden sowohl vom Hang, als auch von der Felswand oberhalb des Hauses Mauternbach 39 große Steine gelockert und durch den Sturm Bäume entwurzelt. Die Bäume auf dem Hang konnten größtenteils entfernt werden. Jedoch hat der von der Stadtgemeinde Mautern beauftragte amtliche sachverständige Geologe festgestellt, dass sowohl vom Hang, als auch von der Abbruchkante und der Fläche, die zum Haus gehörig ist, immer wieder lose Steine und Felsbrocken herabstürzen könnten. Daher wurde nach mehreren Lokalausweisen die Firma Kaim beigezogen, um ein Angebot für Sicherungsmaßnahmen auszuarbeiten. Außerdem wurde in diesem Zusammenhang versucht, die Grundgrenzen mittels Vermessungsplan zu eruieren, eine endgültige Grenzfestlegung kann jedoch nur im Einvernehmen mit der Familie Klemmer erfolgen. Mit den Hauseigentümern wurden auch bereits Gespräche geführt, um eine Übereinkunft zur Kostenteilung zu erreichen. Außerdem wurde in der Zwischenzeit eine Anfrage um eine Projektaufnahme an die Wildbachverbauung gestellt. Das Angebot der Fa. Kaim aus Wien beläuft sich auf netto € 45.943,80 (brutto € 55.132,56), die Fam. Klemmer hat mündlich zugesagt, sich an den anfallenden Kosten beteiligen zu wollen. Der Stadtrat hat sich dafür ausgesprochen, die Entscheidung der Wildbach NÖ abzuwarten, ob ein förderwürdiges Projekt zur Sanierung zustande kommen kann. Erst danach soll über eine Kostenaufteilung verhandelt werden. Es folgt eine ausführliche Information des Amtsleiters.



**Antrag des Stadtrates:** Nach Entscheidung der NÖ Wildbachverbauung, ob hier ein förderwürdiges Projekt zustande kommen kann, soll über die Kostenaufteilung beraten werden. Die Stadtgemeinde Mautern äußert die prinzipielle Bereitschaft zur Sanierung und Sicherung der gemeindeeigenen Flächen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 15: Musikschule Wachau – Zahlung offener Rest.**

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass aus Ergebnis der vorangegangenen Sitzungen des Gemeinderates und den daraus resultierenden Erledigungen in finanzieller und organisatorischer Hinsicht nunmehr ein offener Zahlungsrest aus den Jahren 2019 und 2020 in Höhe von € 4.699,98 besteht. Dies wurde von der Musikschule Wachau am 01. Juni 2021 mitgeteilt, bzw. vorgeschrieben. Alle vorangegangenen Zahlungen wurden dabei berücksichtigt. Die Elternbeiträge werden – wie vom Gemeinderat festgelegt – auf ein Drittel der anfallenden Stundenkosten erhöht, auch eventuell anfallende Nachzahlungen sind von den Eltern zu bestreiten. Dies wurde den Eltern mittels Schreiben der Stadtgemeinde Mautern bereits mitgeteilt. Eine Rückmeldung der Eltern, ob ihre Kinder trotz der Kostenerhöhung am Unterricht der Musikschule Wachau teilnehmen, erfolgt direkt an die Musikschule. Durch diese neue Kostenaufteilung sollten keine Nachzahlungen außerhalb des budgetierten Rahmens mehr erforderlich sein. In der ausführlichen Debatte zu der offenen Zahlung und zur Thematik Musikschule im Allgemeinen folgen Wortmeldungen von: GR Brustbauer, GR Gruber, Bgm. Brustbauer, StR<sup>in</sup> Achleitner, StR Schöllner, GR Ing. Hofbauer sowie StADir. Gattinger als Auskunftsperson.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat wird um Freigabe der Mittel zur Begleichung des offenen Zahlungsrestes der Beiträge für die Musikschule Wachau aus den Jahren 2019 und 2020 in Höhe von € 4.699,98 gebeten. Die Mittel sind im Budget 2021 unter „231 Beiträge an die Musikschule“ vorgesehen. Die Stadtgemeinde Mautern möge ein Schreiben an die Aufsichtsbehörde für Musikschulen beim Land NÖ richten und um eingehende Prüfung der Gebarung der Musikschule Wachau ersuchen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür,  
3 Stimmen dagegen (GR Brustbauer GR<sup>in</sup> Swoboda-Dönz, GR Gruber).

### **Zu Punkt 16: Vereinbarung mit dem Verein „Dance Alive“.**

Bgm. Brustbauer berichtet, dass sich der Verein „Dance Alive“ mit folgendem Ersuchen an die Stadtgemeinde Mautern gewendet hat: Der Verein mietet ab Okt. 2021 die Räumlichkeiten der Tanzschule Caterino. Nachdem der Mietvertrag mit Ende Juni ausläuft, aber in der Zwischenzeit an mehreren Terminen Tanzabende geplant sind, schlägt der Verein vor, die Betriebskosten für das Objekt übernehmen. Insgesamt sind in den Monaten Juli, Aug. u. Sept. 13 Abende vorgesehen. Der Vorteil für die Stadtgemeinde Mautern wäre, dass die laufenden Betriebskosten abgedeckt sind. Eine Miete möchte der Verein nicht übernehmen. Er bringt den Vorschlag des Vereines zur Diskussion, daran beteiligen sich: Bgm. Brustbauer, StR DI Mayer, GR Gruber, GR Brustbauer und StR Schöllner.

**Antrag des StR DI Mayer:** Mit dem Verein Dance Alive soll eine Zusatzvereinbarung zum bereits abgeschlossenen Mietvertrag abgeschlossen werden, in der geregelt wird, dass der Mietbeginn nunmehr der 01. Juli 2021 ist. Für die ersten drei Monate (Juli, August, Sept. 2021) wird der Hauptmietzins erlassen. Nur die Betriebskosten zuzüglich USt. sind vom Verein zu leisten. Dem Verein möge mitgeteilt werden, dass der Erlass der drei Hauptmietzinsmieten (Juli, August, Sept. 2021) als einmalige Subvention vom Gemeinderat an den Verein gesehen wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 17: Ansuchen Benützung Parz. Nr. 795/12 als Parkplatz.**

Bürgermeister Brustbauer berichtet über ein Ansuchen der AMI Pro Marketing aus St. Pölten zur kostenfreien Benützung der Parzelle Nr. 795/12 der Stadtgemeinde Mautern gegenüber der Kaserne als Parkplatz für die Besucher des alljährlichen Garanca-Konzert im Stift Göttweig. Im Stadtrat wurde bereits darüber berichtet. Es folgt eine informelle Besprechung, daran beteiligen sich GR Brustbauer, StR Schöllner und Bgm. Brustbauer.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge dem Ersuchen der Firma AMI Pro Marketing aus St. Pölten stattgeben und den Parkplatz kostenfrei zur Verfügung stellen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.


**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 18 bis Punkt 25: Siehe nicht öffentlicher Teil des Protokolls.**


Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 23.09.2021 genehmigt.

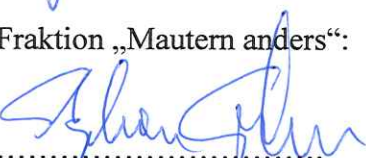
Der Bürgermeister:

  
.....  
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:

  
.....  
(Vizebgm. T. Svejda)

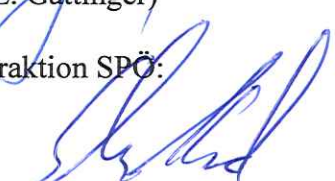
Fraktion „Mautern anders“:

  
.....  
(GR S. Gruber)

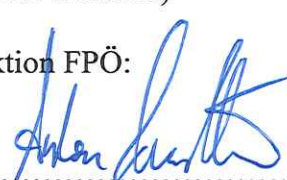
Der Schriftführer:

  
.....  
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:

  
.....  
(StR K. Schöllner)

Fraktion FPÖ:

  
.....  
(GR A. Brustbauer)